



BM - Gebäudemanagement

I - Schule

**Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung für die Erweiterung der
Grundschule Wipperfeld**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.02.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW vom 10.12.2021 wird genehmigt.

Der Beschluss der Dringlichen Entscheidung vom 10.12.2021 hatte folgenden Wortlaut:

Gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Variante 1 der Entwurfsplanung als pädagogisch sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung weiterzuverfolgen und die schnellstmögliche Verwirklichung eines OGS Angebots in Wipperfeld umzusetzen und die Landesförderung in allen Belangen sicher zu stellen.
2. Die prognostizierten Mehrkosten von 266.000 Euro zu dem bisher im Haushalt geplanten Ansatz von 550.000 Euro werden über den Veränderungsnachweis im Haushalt 2022 ff. angemeldet.
3. Der Bauausschuss (BA) und der Ausschuss für Schule und Soziales (ASS) werden weiterhin über den Fortgang des Projekts zeitnah informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Ist gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW die Einberufung eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nicht rechtzeitig möglich, kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister und im Falle ihrer oder seiner Verhinderung die allgemeine Vertreterin oder der allgemeine Vertreter mit der oder dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuss angehörigen Ratsmitglied entscheiden. Die Entscheidung ist dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Absatz 1 Satz 4 gilt entsprechend.

Zur näheren Erläuterung wird auf die Begründung der Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 3 GO NRW vom 10.12.2021 verwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Soziales, Herr Mederlet, hat die Dringliche Entscheidung empfohlen und mitunterzeichnet.

Der Ausschuss für Schule und Soziales wird entsprechend informiert.

Anlage:

Dringliche Entscheidung vom 10.12.2021